Sustainability Blog

By PwC Deutschland | 21. November 2025

Die Europäische Kommission legt überarbeitete Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) vor

Was soll sich ändern, wer ist betroffen und wie geht es weiter?



Content

Drei Produktkategorien sollen für mehr Klarheit sorgen	3
Principal Adverse Impact (PAI) Indikatoren künftig nur noch auf	
Produktebene relevant	5
Neue Regeln für Produktnamen und Marketingmaterialien	5
Der Anwendungsbereich wird kleiner: klarer Fokus auf Anbieter von	
Finanzprodukten	6
Fazit	7



Mit der Überarbeitung der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)will die Europäische Kommission die regulatorischen Anforderungen fürden Finanzmarkt vereinfachen und harmonisieren. Dievon der Kommission am 20. November vorgelegte überarbeitete Verordnungsieht eine Neuausrichtung der SFDR vor: An die Stelle des umfangreichen Transparenz-Regimes für Finanzmarktteilnehmerund Finanzberater tritt eine Verordnung, die sich auf nachhaltige Finanzprodukte konzentriert. Die Vorlage des Kommissions-Vorschlagsmarkiert den Startschuss für die Trilog-Verhandlungen. Es wird also noch einige Zeit vergehenbisderfinale Textder neuen Verordnung (Level 1) und schließlich auch die zugehörigen neuen technischen Standards (Level 2) vorliegen (s. Abbildung).



Quelle: PwC Deutschland

Für Finanzmarktteilnehmer stellt sich nun die Frage, wie sie sich in diesem neuen Rahmen positionieren: Welche Chancen eröffnet die Überarbeitung- und wo entstehen neue Herausforderungen?

Drei Produktkategorien sollen für mehr Klarheit sorgen

DerKommissionsvorschlagbringt eine grundlegende Neustrukturierung der Produktklassifizierung und Offenlegungspflichten mit sich. Künftigsollendrei neue Produktkategorien eingeführtwerden:

Sustainability Blog Die Europäische Kommission legt überarbeitete Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) vor Article No.: 251940









Für jede der drei Kategorien werden Mindestanforderungen definiert. Einerseits müssen gewisse Ausschlüsse angewandt werden und andererseits sollen mindestens 70% derVermögenswertezum jeweiligen Ziel der Kategorie beitragen.

Mit den drei neuen Kategorien solldie bisherige Einteilung in Artikel-8- und Artikel-9-Produkteabgelöst werden. Gleichzeitig werden die Offenlegungsanforderungen deutlich verschlankt: Vorvertragliche und periodische Produktinformationensindkünftig auf maximal zwei Seiten zu begrenzen. Für Produkte, die "Impact" im Namen führen oder spezifische Wirkungsziele verfolgen, sollenallerdings zusätzliche Offenlegungspflichtengelten.

Die neuen Klassifizierungen sollen spätestens zwölf Monate nach Inkrafttreten der überarbeiteten Verordnung angewendet werden. Für versicherungsbasierte Anlageprodukte (IBIP), Pensionsprodukte und Paneuropäische Private Pensionsprodukte (PEPP) isteine Übergangsfrist von 12 Monaten vorgesehen ist, da diese die ESMA-Fondsnamen Leitliniennicht umsetzen mussten und somit vor größeren Neuerungen stehen.

Mit den neuen Produktkategorien reagiert die Kommission auf die Nachfrage nach klaren Standards für nachhaltige Finanzprodukte. Die bisherige Einteilung in Artikel 8 und 9 sowie diezu erstellenden vorvertraglichen Informationensind vor allem für Privatkunden schwer verständlich. Aktuelle Umfragen

Sustainability Blog Die Europäische Kommission legt überarbeitete Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) vor Article No.: 251940



derBaFinund desBankenverbandszeigen: Das Interesse an nachhaltigen Produkten ist groß, aber fehlende Transparenz bremst viele Anleger aus. Die neuen Produktkategorien könnten dazu beitragen, die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten im Retail Segment zu steigern – ein Trend, der durch die EuropäischeSavings and Investment Unionnoch verstärkt werden könnte. Finanzmarktteilnehmer sollten daher frühzeitig prüfen, wie sie die neuen Kategorien optimal nutzen können, um das Potenzial nachhaltiger Finanzprodukte zu heben.

PrincipalAdverse Impact (PAI) Indikatoren künftig nur noch auf Produktebene relevant

EinbesondershervorzuhebenderAspektdesKommissionvorschlagsist die Abschaffungdes jährlichen Statements zu denPrincipalAdverse Impact (PAI)-Indikatoren. Zukünftig sollen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausschließlich auf Produktebene ermittelt und offengelegt werden – und das auch nur bei Produkten, die als "Transition" oder "Sustainable" klassifiziert werden. Zudem werden die PAIs imKontext der Bewertung von Investitionen in Hinblick auf ihren Beitrag zu einemTransitions- oder Nachhaltigkeitsziel bzw. der Erfüllung vonNachhaltigkeitsfaktoren alsmögliche Messgrößen weiterhin genannt.

In unserer diesjährigenPAI-Studiezeigen wir, dass das Potenzial der Nutzung der PAIs als
Steuerungselement oft ungenutzt bleibt. Informationen über Nachhaltigkeitsauswirkungen und -risiken sind
jedoch essenziell für eine fundierte und glaubwürdige Nachhaltigkeitsstrategie. Wird das jährliche PAIStatement wie von der Kommission vorgeschlagen abgeschafft, sollten Finanzmarktteilnehmer die PAIs
hinsichtlich ihrer Relevanz im Kontext von Datenverfügbarkeit, Steuerungswirkung und
Branchenzugehörigkeit prüfen. So könnenbestehende Reporting-Strukturen gezielt zu effektiven
Steuerungsinstrumenten weiterentwickeltund gleichzeitig unnötige administrative Aufwände eliminiert
werden. Wichtig ist ebenfalls zu beachten, dassnach aktuellem Standmindestens im Jahr 2026 noch ein
PAI-Statement zu erstellen ist.

Neue Regeln für Produktnamen und Marketingmaterialien



Mit der SFDR-Überarbeitungwerdenauchdie Regeln für die Verwendung von ESG- und Nachhaltigkeitsbegriffen in Produktnamen und Marketingmaterialien deutlich verschärft. Künftig dürften solche Bezeichnungen nur noch für Produkte verwendet werden, die die Kriterien der neuen Produktkategorien – "Transition","Sustainable"und "ESGbasics"-erfüllen.

Es gibt viele Parallelen zudenESMA-FondsnamenLeitlinien, doch der Kommissionsvorschlag geht weiter: Die SFDR umfasst mehr Produkte, z. B. Versicherungsprodukte, und definiert strengere Regeln für die Kategorien. LautMorningstarhatten die ESMA-FondsnamenLeitlinienbereits deutliche Auswirkungen auf die Fondsbranche. Anbieter von Finanzprodukten sollten die neuen SFDR-Vorgaben genau prüfen und ihre Produkte, deren Namen und Marketingmaterialien bei Bedarf anpassen, um Greenwashing-Vorwürfe zu vermeiden.

Der Anwendungsbereich wird kleiner: klarer FokusaufAnbietervon Finanzprodukten

Neben den inhaltlichen Änderungenwill die KommissionauchdenAnwendungsbereich der SFDRanpassen.Portfolioverwaltung sowie Anlage- und Versicherungsberatungsleistungensollenkünftig nicht mehr unter die Verordnungfallen.Damit fokussiert sich die SFDRin Zukunftstärker aufdieProduktebene und reduziert dieregulatorischen Anforderungen für beratende Tätigkeiten. Beratung zu Finanz- und Versicherungsprodukten sollen fortan ausschließlich in der EU-Richtlinie für Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) und der EU-Richtlinie für den Versicherungsvertrieb (IDD) geregelt werden. Die Kommission weist daher bereits in den vorangestellten Erläuterungen darauf hin, dass im Zuge des SFDR-Reviews auch die Delegierten Verordnungen zu MiFID und IDD überarbeitet werden sollen.



SolltenPortfolioverwaltung und Finanzberatung künftig nicht mehr unmittelbar von der SFDR betroffen sein, bleibt die Verordnungdennoch auch in diesen Bereichenrelevant. DasInteresse an nachhaltigen Finanzproduktenistunter Privatanlegern nach wie vor groß(sieheUmfragen derBaFinund desBankenverbands). Auch Finanzberater: innenundPortfoliomanager: innensollten die Entwicklungen daher weiterhin aufmerksam verfolgen und sich schon jetzt darauf einstellen, dass es auch zu Änderungen unter MiFID II und IDD kommen wird.

Fazit

Die geplante SFDR-Neuausrichtung könnte Erleichterungen bringen, da bestimmte Transparenzpflichten wegfallen und Anlageberatung sowie Portfoliomanagement aus dem Anwendungsbereich der SFDR herausgenommen werden sollen. Neue Produktkategorien haben zudem Potenzial, die Unsicherheit bei Retail-Kunden zu mindern und nachhaltige Produkte für diese Kundengruppe attraktiver zu machen. Unklar ist aktuell noch, wie sich Rat und Parlament positionieren werden und wann etwaige Änderungen zur Anwendung kommen. Bis das neue Gesetz verabschiedet ist,behält daher die aktuelle Version der SFDR ihre Gültigkeit und muss weiterhin angewandt werden.

Weiterführende Links:

- PAI-Offenlegung unter der Lupe: ESAs geben Empfehlungen zur Überarbeitung der SFDR
- PwC Studie: Das PAI-Statement Regulatorische Bürde oder strategisches Steuerungsinstrument?
- Zahlreiche Vorschläge für nachhaltige SFDR-Anlagekategorien wurden veröffentlicht

Laufende Updates zum Thema erhalten Sie über das regulatorische Horizon Scanning in unserer Recherche-Applikation PwC Plus. Lesen Siehier mehr über die Möglichkeiten und Angebote.

Zu weiteren PwC Blogs

Schlagwörter

ESG, EU SF Disclosure Regulation (SFDR), European Green Deal, Non-financial reporting directive (NFRD)



, Sustainable Finance (SF), Transparenz

Kontakt



Saadia Scheinert
Frankfurt am Main
saadia.scheinert@pwc.com